

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 18

Neuteich, den 3. Mai

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kinderwilderholungsheim Stutthof.

Mitte Mai d. Js. soll das Kinderwilderholungsheim in Stutthof wieder eröffnet werden. Die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Kurabschnitte geschieht durch den Kreisfürsorgearzt, der nach den Vorschlägen der Schulärzte die Auswahl erholungsbedürftiger Kinder trifft.

Die Kinder müssen bei der Aufnahme frei sein von ansteckenden Krankheiten, von Krätze und Ungeziefer, dürfen keine Bettnäse sein und nicht an Krämpfen leiden.

An Kleidung, Wäsche usw. sollen die Kinder, wenn möglich, mitbringen:

1 Sommeranzug, 2 Hemden, 2 Unterbekleider, 1 Paar Strümpfe, 3 Caschentücher, 1 Paar Schuhe, 1 Badehohe (Badeanzug), 1 Kamm und Haarbürste, 1 Zahnbürste, 1 Waschlappe und 1 Stück Seife.

Das tägliche Pflegegeld für die im Kreise beheimateten Kinder beträgt 50 P. pro Tag. Dieses Pflegegeld stellt nur einen bescheidenen Zuschuß zu den Gesamtkosten dar, welche der Kreis im Interesse der Jugendwohlfahrtspflege auch in diesem Jahre wiederum tragen wird.

Die Bezahlung des Pflegegeldes hat sofort nach beendeter Kur zu erfolgen.

Tiegenhof, den 22. April 1929.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Mai 1929 folgende Termine festgesetzt:

Tiegenhof: Montag, den 6. 5. 1929, 9 Uhr vormittags, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

Simonsdorf: Montag, den 13. 1929, mittags 1³⁰ Uhr, vor dem Bahnhof.

Neuteich: Freitag, den 24. 5. 1929, mittags 1 Uhr, vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 23. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Der am 16. Juli 1910 in Klutgau Kreis Neustadt Westpr. geborene Fürsorgezögling Herbert Graf ist aus der Fürsorgeerziehungsanstalt Tempelburg bei Danzig-Schiditz entwichen.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher sowie Landjägerbeamten des Kreises werden ersucht, nach dem Aufenthalt des Graf Ermittlungen anzustellen, ihn im Ermittlungsfalle aufzugreifen und der obengenannten Erziehungsanstalt wieder zuzuführen, sowie hiervon uns zum Gesfch. Zeichen K. U. II 1134 zu berichten.

Tiegenhof, den 29. April 1929.

**Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder.
Kreisjugendamt.**

Nr. 4.

Bekämpfung des Kartoffelkäfers und des Kartoffelkrebjes.

Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich die unter dem 28. Mai 1925 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 23 von 1925) von mir veröffentlichte Polizeiverordnung zur Bekämpfung von Schädlingen des Kartoffelbaues vom 25. 3. 1925 in Erinnerung.

Ich ersuche, für erneute ortsübliche Bekanntgabe und Durchführung der Polizeiverordnung Sorge zu tragen.

Tiegenhof, den 24. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 5.

Beschluß.

Der Beginn der Schonzeit für das Jahr 1929 wird für Birkhähne auf den 1. Juni und für Fasanen- und Haselhähne auf den 18. Mai festgesetzt.

Danzig, den 20. April 1929.

Verwaltungsgericht I. Kammer.

923. Dr. Weber.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 29. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 6.

Errichtung einer Kadaververwertungsanstalt in Trappenfelde.

Der Hofschlächter Johannes Dombrowski in Trappenfelde hat auf Grund des § 16 der Reichsgewerbeordnung die Genehmigung zur Errichtung einer Kadaververwertungsanstalt auf seinem Grundstück in Trappenfelde (ehemalige Hirsch'sche Fleischmehlfabrik) nachgesucht.

Das Vorhaben wird gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung hiermit bekanntgemacht. Etwaige Einwendungen sind binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem die vorliegende Kreisblattnummer ausgegeben worden ist. Beschreibung und Zeichnung der Anlage liegen während der Einspruchsfrist im Kreishaufe hieselbst (Zimmer Nr. 17) zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin im Kreishaufe hieselbst (Zimmer Nr. 16) auf

Sonnabend, den 25. Mai 1929, vorm. 10^{1/2} Uhr anberaumt. Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 26. April 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Landjägerbezirk Kunzendorf.

Anstelle des nach Danzig versetzten Oberlandjägers Frank hat der Oberwachtmeister Neumann die Dienstgeschäfte des Landjägeramts in Kunzendorf übernommen.

Tiegenhof, den 25. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 8.

Standesamtsbezirk Schöneberg.

Seitens des Senats ist der Hofbesitzer Eduard Woelke in Schöneberg zum stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Schöneberg bestellt worden.

Tiegenhof, den 19. April 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Glückwunschkarten

zu allen Gelegenheiten wie

zum Geburtstage
zur Verlobung
zur Vermählung
zur Silberhochzeit
zur Goldenen Hochzeit

empfiehlt

**R. Pech & Richert,
Neuteich.**

Streuen auf unsern Feldern

† Siftweizen †
Frost & Eichholz,
Damerau.

Sinte

Günther Wagner
in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32
Flasche allein zu haben bei

**Pech & Richert.
Neuteich.**

